



Pflegeheim St. Marienhaus

Sehr geehrte Bewohnerin, sehr geehrter Bewohner,

Heimleitung
Geraldine Dumont
Tel. 07761/555-150
Fax 07761/555-333
geraldine.dumont
@marienhaus.com

Menschlichkeit ist unbezahlbar! Für Ihre fachkompetente Pflege und Betreuung in unserem Hause entstehen dennoch Kosten. Damit Sie schnell überblicken können, wie sich die Kosten für unsere Leistungen zusammensetzen, möchten wir Ihnen mit diesen Preisinformationen eine kleine Übersicht zur Verfügung stellen, aus der Sie die Kosten leicht selbst ersehen können.

Zum besseren Verständnis:

Die Heimentgelte sind mit den Kostenträgern (den Spitzenverbänden der Pflegekassen und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales) vertraglich vereinbart. Der sogenannte Tagessatz besteht aus fünf verschiedenen Teilen, die wir Ihnen kurz erläutern möchten.

Unter **Pflegekosten** sind alle Hilfen zu verstehen, die Sie bei der Körperpflege, bei der Nahrungsaufnahme, bei Hilfestellungen zur Mobilität, Begleitung, Betreuung und zu medizinischen Leistungen, z.B. Blutdruck und Blutzucker messen, Hilfe bei der Medikamenteneinnahme usw. benötigen (ungeachtet dessen, wie hoch Ihr persönlicher Pflegebedarf in Ihrem Pflegegrad ist). Hinzu kommt die sogenannte **Ausbildungsumlage** zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung.

Die Kosten für **Unterkunft** und **Verpflegung** beinhalten alle Leistungen des Wohnens (Wohnraummiete), einschließlich der Energiekosten (Wasser, Strom, Warmwasser, Zimmerreinigung, Betriebskosten für Aufzüge, etc.). Hinzu kommt der Betrag für die Kosten der täglichen Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen sowie Joghurt und Obst).

Schließlich zählen zum Heimentgelt noch die **Investitionskosten**. Hierunter sind die Kosten zu verstehen, die durch Umbaumaßnahmen, Renovierungskosten, Anschaffungen (z.B. moderne Pflegebetten usw.) und für die räumliche Ausstattung des Hauses entstehen und die nicht durch öffentliche Zuschüsse gedeckt sind.

In der folgenden Tabelle finden Sie nun die Aufstellung der **täglichen und monatlichen** Heimkosten nach der Zusammensetzung der o.a. Bestandteile und nach Pflegegraden gegliedert.

Heimkosten pro Tag (in €) ab 01.05.2020						
<u>Pflegegrad pro Tag</u>	<u>Pflegekosten</u>	<u>AU</u>	<u>UNT</u>	<u>VER</u>	<u>INV</u>	<u>Gesamtentgelt</u>
1	54,52	2,12	17,93	13,93	8,02	96,52
2	69,83	2,12	17,93	13,93	8,02	111,83
3	86,00	2,12	17,93	13,93	8,02	128,00
4	102,87	2,12	17,93	13,93	8,02	144,87
5	110,43	2,12	17,93	13,93	8,02	152,43

AU = Ausbildungsumlage (Bestandteil der Pflegekosten)
 UNT = Kostenanteil für Unterkunft
 VER = Kostenanteil für Verpflegung
 INV = Investitionskostenanteil

Monatliche Heimkosten (in €) *			
<u>Pflegegrad</u>	<u>Heimentgelt (gesamt)</u>	<u>Kassenanteil (Pflegekasse)</u>	<u>verbleibender Eigenanteil</u>
1	2.936,14	-	2.936,14
2	3.401,89	770,00	2.631,89
3	3.893,76	1.262,00	2.631,76
4	4.406,95	1.775,00	2.631,95
5	4.636,92	2.005,00	2.631,92

****seit dem 01.01.2017 entfällt aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen die taggenaue Berechnung der Heimkosten pro Monat (jeweils mit 28, 30 oder 31 Tagen). Stattdessen werden durchschnittlich pro Monat 30,42 Tage zugrunde gelegt.***

gültig bis 30.04.2021